



Öffentliches Protokoll Sechste/Siebte Sitzung FREIKRATIE Verein
vom 09/ 16.06.2021 - Die politische Bewegung

Karlsruhe 24.06.2021

Sitzungsbeginn am 09.06.2021/16.06.2021 20 Uhr Öffentlicher
Live Stream Youtube
Der Vorsitzende Johannes Hofbauer eröffnete die Sitzung und gab
die Tagesordnung bekannt.
Auf Wunsch der freien Mitgliedern sollen Maßnahmen gegen den
Internetuser „Drachenlord“ Rainer Winkler ergriffen werden.

Rekord das erste Mal über 130 Zuschauer bei einer öffentlichen Vereinssitzung anwesend.

ANKLAGE

Hiermit erheben wir die Anhänger der FREIKRATIE Bewegung, einem Demokratischen Verein für die Wiederherstellung von Grund- und Freiheitsrechten für die junge Generation in Deutschland und für die Bekämpfung von rechtsfreien Räumen im Internet, Anklage gegen Rainer Winkler den „Drachenlord“ geboren am 2. August 1989 in Neustadt an der Aisch, wohnhaft am Altschauerberg 8 in 91448 Emskirchen,

Vorgeworfen werden ihm durch jahrelanges Verbreiten von Bilder- und Videos in sozialen Netzwerken tausende dokumentierte Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sowie Verbrechen gegen die Bundesrepublik Deutschland und dessen Ehrenkodex Einigkeit, Recht, und Freiheit, dass wir die Anhänger der FREIKRATIE Bewegung **KONSEQUENT** verfolgen!

Sie Herr Winkler haben nun 7 Tage Zeit sich zu den Vorwürfen zu äußern! Falls Sie sich nicht verteidigen, werden Sie **automatisch** vom FREIKRATIE Sondergericht verurteilt. Dieses Schreiben geht an staatlichen Behörden.

Die Anklagepunkte im Einzelnen:

Aufruf zu Hass-und Gewalt:

Am 05. Februar 2014 veröffentlichten Sie bei Youtube ein Video unter folgender Adresse: https://www.youtube.com/watch?v=fZPE4IY7u-c&feature=emb_title

Sie riefen dort zu Gewalt auf. Zitat: „Kommt alle zu mir Ich prügel Euch allen die Scheiße raus“.

Der § 130 StGB Absatz 1 bestraft Ausdrücke und Handlungen, die „gegen eine nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass“[12] herbeirufen oder „zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen“[12] tendieren und auch „die Menschenwürde anderer“[12] durch diese verletzen.

Verwahrlosung Ihres Privatgrundstücks:

Zahlreiche Bildbeweise bestätigen, dass Sie Herr Winkler Ihr Grundstück unter folgende Adresse am Altschauerberg 8 in 91448 Emskirchen verwahrlosen, obwohl es ihre Pflicht ist diese jederzeit im Stand zu halten.

Pflicht eines Wohnungs- oder Grundstückseigentümers nach § 14 des Eigentumsgesetzes (WEG): „Jeder Wohnung/Grundstücksseigentümer ist verpflichtet: die im Sondereigentum stehenden Gebäudeteile so instand zu halten und von diesen sowie von dem gemeinschaftlichen Eigentum nur in solcher Weise Gebrauch zu machen, daß dadurch keinem der anderen Wohnungseigentümer über das bei einem geordneten Zusammenleben unvermeidliche Maß hinaus ein Nachteil erwächst; 2 für die Einhaltung der in Nummer 1 bezeichneten Pflichten durch Personen zu sorgen, die seinem Hausstand oder Geschäftsbetrieb angehören oder denen er sonst die Benutzung der im Sonder- oder Miteigentum stehenden Grundstücks- oder Gebäudeteile überläßt; ... das Betreten und die Benutzung der im Sondereigentum stehenden Gebäudeteile zu gestatten, soweit dies zur Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums erforderlich ist; der hierdurch entstehende Schaden ist

zu ersetzen.“ **Vermüllung und Verwahrlosung, aber auch die Verweigerung des Zutritts zur Wohnung/Grundstücks für notwendige Reparaturen verstoßen regelmäßig gegen diese Pflichten.** Die WohnungsGrundstückseigentümer können vom Messie-Wohnungseigentümer beanspruchen, dass er diese Pflichten erfüllt und die Wohnung/Grundstück in einem ordnungsgemäßen Zustand hält bzw. versetzt. Die Rechtsgrundlage dafür ist zum einen § 15 Abs. 3 WEG:

Illegaler Waffenbesitz: Wir die FREIKRATIE Bewegung besitzen zahlreiche Bildbeweise wie Sie im Internet illegale Waffen oder Schwerter präsentieren und Drohungen aussprechen.

Durchweg sind der unerlaubte Waffen- und Munitionsbesitz mit Freiheitsstrafen bedroht, und zwar nach § 52 Abs. 1 WaffG mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, nach § 52 Abs. 3 WaffG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe usw.

Versuch des Heiratsschwindels:

Am 19.August 2015 machten Sie in einem Internet Live Stream einer fremden Frau, die Sie „Erdbeerchen“ nannten öffentlich einen Heiratsantrag. Sie hatten diese Frau noch nie persönlich im Leben getroffen. Nach Strafgesetzbuch (StGB) § 263 ist es Betrug sich durch Heirat einen Vermögensvorteil zu beschaffen. Sie sind ein Betrüger und haben Ihrem jugendlichen Opfer eine gemeinsame Zukunft in einer Ehe in Aussicht stellt, um materielle Vorteile zu erlangen.

Zitat von Ihnen Aussagen aus einer Gerichtsverhandlung am Amtsgericht Neustadt an der Aisch vom 24.10.2016: „Ich bin offiziell arbeitslos mit einem angemeldeten Kleingewerbe und habe zu dem Zeitpunkt noch immer keinen Strom aufgrund der 15.000 € Schulden bei meinem Anbieter. Ich erhalte kein Arbeitslosengeld und verdiene mit seiner Onlineaktivität zwischen 200-400 €.“

§ 263 Strafgesetzbuch Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Tierquälerei:

Am 13. Februar 2017 starb Ihr PFERD BLU. Das Pferd war sogar schon vor Ihrer Geburt im Besitz Ihrer Familie. Sie haben sich jahrelang nicht um das Pferd gekümmert, wodurch das Tier an Unterernährung und Verwahrlosung litt. In einem älteren Beweisvideo wird eine Nachbarin von Ihnen zum Pferd befragt. Die Nachbarin kümmerte sich um das Pferd und hatte auch mehrere Besuche von hiesigen Tierschutzvereinen. Nach Ihrer Aussage gehörte das Pferd Ihrer Mutter. Das Pferd war auf Ihrem Grundstück und sie hätten sich kümmern müssen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen." (§1 Tierschutzgesetz) In §2 heißt es: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Man darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Wer gegen das Tierschutzgesetz verstößt, muss mit Geld- oder Freiheitsstrafen rechnen. Das ist in §17 des Tierschutzgesetzes geregelt.

Lärmbelästigung:

Herr Winkler uns liegen von der FREIKRATIE Bewegung Beweisedokumente von Zeugenaussage Ihrer Nachbarn vor, dass Sie jede Nacht (!) rumschreien.

Dieser Verstoß gegen das Lärmbelästigungs-Gesetz eine Ordnungswidrigkeit gegen die nächtliche Ruhezeit auch an Sonn- und Feiertagen wird regelmäßig mit 5000 Euro Bußgeld bestraft!

Beleidigungen:

Herr Winkler uns liegen von der FREIKRATIE Bewegung tausende Bild-Videobeweise vor wie Sie Menschen ohne Grund beleidigen. Ihr gängiges Vokabular ist: „Arschloch, Hurensohn, Hure“ gegen sehr viele unschuldige Männer und Frauen und das Tag für Tag.

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung öffentlich, in einer Versammlung, durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) oder mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Nach Strafgesetzbuch § 185 sind Sie wiederholt in der gefährlichen Variante einer Beleidigung mittels Körperverletzung einer Person negativ aufgefallen.

Körperverletzungen:

Am 28.05. 2016 warfen Sie eine Axt aus ihrem Grundstück <https://drachiv.eu/2016/05/28/axtwurf-auf-besucher-rechtfertigung/>
Am 04.Juni 2016 lauerten Sie in der Nacht einem an Ihrem Haus vorbeifahrenden Auto auf und schlugen mehrfach mit einem Stock auf dieses ein. Aufgrund dessen platzte eine der Seitenscheiben des Fahrzeuges und verletzte den Beifahrer am Hals, Gesicht und Arm. Das 22 Jahre alte Opfer musste ins Krankenhaus eingeliefert werden und der Sachschaden belief sich auf ca. 300 €. Sie wurden dazu 24.10.2016 vor Gericht geladen. Im Juni 2021 sind Beweise dokumentiert, wie Sie einen behinderten jungen Mann mit einem Gartenschlauch abspritzten, sodass dieser dadurch einen

Angstanfall erlitt zudem warfen Sie mit einer Eisenstange nach einem jungen Mann. Dokumentiert sind Ihre Aussagen: "Ich bringe Euch alle um und Ich habe kein Mitleid mit Euch".

Sie kündigen weitere schwere Straftaten an, und nehmen billigend Verletzungen oder sogar den Tod Ihrer Opfer in Kauf.

Das Strafmaß für gefährliche Körperverletzung besteht mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren."

Wir vom Verein der FREIKRATIE Bewegung erachten Sie Herr Winkler im Sinne der Anklage in allen Punkten als schuldig und wollen ein Strafmaß von 7 bis 12 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von mindestens 80.000,- Euro bei ordentlichen Gerichten gegen Sie erwirken. Zudem wollen wir ein lebenslanges Verbot von Internetaktivitäten und die vollständige Löschung von allen Inhalten des sogenannten „Drachenlords“ aus dem digitalen Raum erreichen“.

Sitzungsbeginn am 16.06.2020 1 20 Uhr Öffentlicher Live Stream Youtube

Der Vorsitzende Johannes Hofbauer eröffnete die Sitzung und gab die Tagesordnung bekannt.

Johannes erzählt von einem neuen Verein Poster und Visitenkarten.

Wahl von Dipl.Psychl. Eduard Käseberg in den Vorstand des FREIKRATIE Vereins.

In einem Telefon Gespräch erhofft er sich einen Vorteil durch die FREIKRATIE Bewegung von der drohenden Obdachlosigkeit

„gerettet zu werden“.

Wahl: Ja Stimmen von Fetter Buttergolem, Lauchmelder, Katomkopf, Musikkritik, Nils, Marten Kraft, Jonathan von Freileben, Vigo von Homburg, youm, Katomkopf, Herr Haider, Yung Schleimkeks,

Nein Stimmen: Bienenstich und Muckefuck, zylindtyr shak, Senor Rodriquez, Hermann Winkler, Rudi aus Graben, The Owing Spirit, Lude Permut, Sir Dick, derflo80, test test2, Oger Emskirchne, Unglücks Klee

Patt 12:12 Stimmen Vorsitzender Johannes Hofbauer entscheidet mit entscheidener Stimme für die Aufnahme von Herrn Käseberg in den FREIKRATIE Vorstand. Er verteidigt ihn öffentlich vor den Angriffen in den Medien.

Karlsruhe, den 24.06.2021

Johannes C. Hofbauer
Vorsitzender FREIKRATIE Verein
Freier Journalist
Herausgeber der WAHRRICHTEN- Der
konservative Spiegel